

I. Allgemeines

Die Kächschür in Oberdorf ist ein Gebäude der Einwohnergemeinde Oberdorf und umfasst folgende Räumlichkeiten:

Saal mit Bühne:

Grösse ca. 10 m x 20 m = ca. 200 m²

Anzahl Sitzplätze an Tischen: 240

maximal 300 Personen gemäss Weisungen Gebäudeversicherung (im ganzen Saal)

Estrade:

Anzahl Sitzplätze ohne Tische: ca. 40

Küche:

Ausstattung gemäss Inventarliste.

Abwasch- und Vorratsraum:

Ausstattung gemäss Inventarliste.

Foyer:

mit Garderobe, Grösse ca. 80 m².

Sitzungszimmer 1 + 2

Grösse des Sitzungszimmers ca. 70 m² und ca. 30 Sitzplätze an Tischen vereint. Das Sitzungszimmer kann mittels Trennwand unterteilt werden (jeweils 35 m²).

Kellerraum:

Bierkeller ca. 40 m².

II. Zweck

Die Räumlichkeiten dienen:

1. Gemeindeanlässen
2. Schulanlässen
3. Vereinsanlässen der Ortsvereine
4. Altersanlässen
5. Kirchenanlässen
6. Parteianlässen
7. Proben der Dorfvereine
8. Kantonalen und regionalen Anlässen mit öffentlichem Interesse
9. Privaten Anlässen

III. Belegung

¹ Die Gemeindeverwaltung bewilligt das Benützen der Lokalitäten und führt einen Belegungsplan.

² Reservationen können bis zwei Jahre im Voraus ab Tagesdatum gerechnet, im Reservationssystem der Einwohnergemeinde vorgenommen werden. Die Gemeindeverwaltung kann davon Ausnahmen bewilligen. Die Bewilligung der Anlässe erfolgt unter Berücksichtigung der Reihenfolge gemäss Ziff II Zweck.

³ Die Mieterschaft, welche in Oberdorf wohnhaft ist, übernimmt mit dem Vertragsabschluss die Haftung und ist bei der Schlüsselübergabe anwesend.

⁴ Ein Rechtsanspruch auf die Vergebung von Lokalen besteht nicht. Bei Terminproben gilt die Reihenfolge unter Punkt 2 (Zweck), resp. bei gleicher Priorität gilt die zeitliche Eingabe.

⁵ Mit Rücksicht auf die Anwohner der Kächschür sind die Fenster ab 22.00 Uhr (Nachtruhe) zu schliessen.

⁶ Das Abbrennen von Feuerwerk ist nicht gestattet.

⁷ Wer dieses Verbot missachtet, wird von der Gemeindeverwaltung wegen Hausfriedensbruch und/oder Nachtruhestörung angezeigt. Zudem wird der verantwortlichen Mieterschaft die Benützung der Kächschür in Zukunft verweigert.

⁸ Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kächschür geschlossen. Der genaue Zeitpunkt wird von der Gemeindeverwaltung bestimmt.

⁹ Der Pétanqueplatz zwischen Kächschür und Ernst Burren-Haus kann nicht gemietet werden. Es ist ein öffentlicher Platz.

IV. Benützungsgebühren - Vertrag

¹ Für die Benützung der Räumlichkeiten wird eine Gebühr erhoben. Diese regelt der Gemeinderat in einem Tarif, der integrierender Bestandteil dieses Reglements ist. Der Tarif wird periodisch überprüft. Mit jedem Benutzer wird ein Vertrag abgeschlossen.

² Bei einer Stornierung eines kostenpflichtigen Anlasses nach Vertragsabschluss kann die Gemeindeverwaltung bis zu 50 % der zu erhebenden Gebühren in Rechnung stellen. Ausgenommen sind Stornierungen, die mit einem Arztzeugnis belegt werden können oder wenn es sich um Härtefälle handelt. Das Gemeindepräsidium entscheidet abschliessend.

Grundsätze bei der Gebührenregelung

³ Die Benützungsgebühren werden gemäss Anhang von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

⁴ Gebührenfrei sind:

- Schulanlässe der Schulen und Musikschulen inkl. Proben
- Altersanlässe
- Kantonale- oder Bezirksdelegiertenversammlungen, die von Dorfvereinen oder Ortsparteien durchgeführt werden
- Wohltätige Anlässe, die durch einheimische Organisationen durchgeführt werden
- Kirchliche Anlässe

⁵ Die Schulen und Musikschulen können Proben abhalten und sind kostenlos. Diese sind mit der Gemeindeverwaltung zu koordinieren.

⁶ Für kulturelle oder wohltätige Veranstaltungen auswärtiger Organisationen kann das Gemeindepräsidium die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

⁷ Gesuche um Gebührenreduktion sind mindestens 14 Tage vor Durchführung des Anlasses an das Gemeindepräsidium zu stellen.

⁸ Die normale Reinigung der Lokalitäten ist in den Benützungsgebühren enthalten. Ausserordentliche Reinigungsarbeiten gehen zu Lasten des Benützers und werden nach Aufwand verrechnet.

V. Aufsicht und Wartung

- ¹ Die Benützer haben die Lokalitäten besenrein zu übergeben. Das Kücheninventar ist tadellos gereinigt abzugeben. WC-Anlagen sind zu reinigen und nass aufzuwischen.
- ² Die Gemeindeverwaltung händigt den Schlüssel bei der Übergabe in Absprache mit der Mieterschaft grundsätzlich zu den Schalteröffnungszeiten aus.
- ³ Die Übernahme des Schlüssels erfolgt nach dem Anlass ebenfalls durch die Gemeindeverwaltung in Absprache mit der Mieterschaft. Die Übernahme erfolgt spätestens am Folgetag 08.00 Uhr bzw. bei Vermietung über das Wochenende am Montag 08.00 Uhr.

VI. Sorgfaltspflicht / Schäden

- ¹ Der Benützer hat alle Anlagen und Einrichtungen mit der nötigen Sorgfaltspflicht zu behandeln. Beim Anbringen von Dekorationen ist auf Wände und Decken Rücksicht zu nehmen und die Befestigungsart mit dem Hauswart abzusprechen.
- ² Material darf erst am Tag des Vertragsbeginnes in der Kächschür deponiert werden, ebenso sind Veränderungen an Einrichtungen und Bestuhlung erst ab diesem Tag zulässig.
- ³ Für Schäden, die durch Benützung am Gebäude oder an Einrichtungen entstehen, haftet die Mieterschaft.
- ⁴ Wird bei der Rückgabe fehlendes oder beschädigtes Inventar festgestellt, so wird es der Mieterschaft zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- ⁵ Der Veranstalter hat die Pflicht, seinen Anlass so durchzuführen, dass keine unnötigen Lärmbelastungen für die Anwohner entstehen.

VII. Klavierflügel - Benützung

¹ Der vorhandene Klavierflügel ist ein Geschenk des Dorfarztes Herrn Dr. med. O. I. Hagmann und kann gegen eine Benützungsgebühr zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich der Wohltätigkeit ist diese Entschädigung nicht geschuldet.

² Der Vertragsperson wird für den entsprechenden Anlass der Flügelschlüssel ausgehändigt und trägt die Verantwortung für die sachgerechte und sorgfältige Benützung des Flügels.

³ Wird eine zwischenzeitliche, speziell für diesen Anlass verlangte Stimmung des Flügels verlangt, so gehen die Kosten zu Lasten dieser Veranstaltung.

VIII. Versicherung

¹ Für öffentliche Anlässe ist eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

IX. Anlassbewilligung und Wirtschaftsbetrieb

¹ Eine Anlassbewilligung ist bei der Gemeinde zu beantragen, wenn an einem öffentlichen Anlass/einer öffentlichen Veranstaltung, der/die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, u.a. alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird.

X. Parkordnung

¹ Der Veranstalter überwacht das ordnungsgemässe Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen. Das Parkieren auf dem südseitigen Kiesplatz vor der Kächschür ist strikte verboten. Die vom Spycherweg gepflasterte Zufahrt darf nur für den kurzfristigen Warenumschatz benützt werden.

XI. Dauerschlüssel

¹ Vereine, Kommissionen, Gruppen und Schulen sowie das Personal der Einwohnergemeinde, welche im Besitz von Schlüsseln sind, zeichnen sich verantwortlich, dass nach Verlassen der Räume überall das Licht gelöscht wird und sämtliche Türen geschlossen werden.

² Verlorene Schlüssel müssen sofort gemeldet werden. Für Nachbestellungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig, wobei die Fehlbaren die Kosten für die Nachfertigung zu übernehmen haben.

³ Die Gemeindeverwaltung führt eine Liste aller Schlüsselbesitzer und verlangt von jedem eine Unterschrift als Empfangsbestätigung.

XII. Schlussbestimmungen

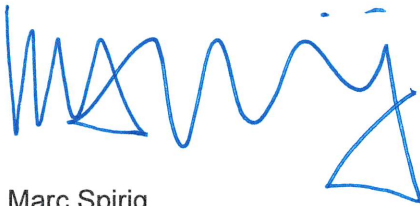
¹ Werden Widerhandlungen gegen dieses Reglement festgestellt, kann der Gemeinderat den Fehlbaren die Bewilligung entziehen. In diesem Falle können gegenüber der Gemeinde weder Rechts- noch finanzielle Ansprüche gestellt werden. Die Gemeinde kann nicht haftbar gemacht werden für Anlässe, welche durch Einwirkung höhere Gewalt (Stromausfall, Heizungsdefekt usw.) abgesagt werden müssen.

² Für den Vollzug dieses Reglements zeichnet sich die Verwaltung (Gemeindepräsidium und Gemeindeverwalter/in) verantwortlich. Beanstandungen gegen Verfügungen der Verwaltung regelt der Gemeinderat abschliessend.

³ Dieses Reglement tritt auf den 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Juni 2016

Genehmigt vom Gemeinderat am 3. Juni 2024.

Der Gemeindepräsident



Marc Spirig

Der Gemeindeverwalter



Gregor Glaus

Tarife für die Benützung

	A	B	C	D
Saal, Bühne, Estrade, Foyer Küche + Sitzungsräume bei Benützung als Requisitenraum	150.—	300.—	500.—	700.—
Foyer	50.—	60.—	70.—	
Sitzungszimmer 1 + 2	60.—	100.—	150.—	200.—
	MO – DO gratis			
Kellerraum (Bierkeller)	nicht vermietbar			
Benützung Klavierflügel	60.—	60.—	60.—	60.—
Proben (pro Abend)	10.—			

Tarif A: Dorfvereine, Einheimische Gruppen, Ortsparteien

Tarif B: Einheimische Privatpersonen, einheimische Firmen für eigene Anlässe

Tarif C: Auswärtige Vereine und Firmen für eigene Anlässe, mit der Bedingung einer einheimischen, verantwortlichen Bezugsperson

Tarif D: Kommerzielle Anlässe

Bemerkung: Diese Tarife gelten pro Anlass (1 Tag bzw. 1 Wochenende (FR – SO)) Sonderregelungen bei mehrtägigen Anlässen bleiben vorbehalten.

Inventarliste Kächschür Küche/Lager

Kächschür Material Waschküche/Lager (Stand 01.05.2024)

240 Essteller
240 Suppenteller
240 Salatteller
240 Messer
240 Gabeln
240 Suppenlöffel
120 Kaffeelöffel
200 Trinkgläser 3dl
80 Trinkgläser 2dl
200 Weißweingläser 2dl
200 Rotweingläser 2.5dl
210 Kaffeetassen
210 Kaffeeunterteller
36 Espressotassen
36 Espressoenterteller
35 Teegläser
2 Wasserkrüge Glas
2 Servierteller braun
2 Servierwagen mit 8 Normblech

Kächschür Material Küche (Stand 01.05.2024)

4 Holzkochlöffel diverse grössen	1 Abtropfsieb Kunststoff
1 Schwingbesen Metall gross	5 Dressing Kellen
1 Dosenöffner	1 Trichter Metall
1 Korkenzieher	2 Küchensieb Metall
2 Kochzangen Metall	1 Küchensieb Kunststoff
2 Käseraffel Metall	2 Gusseisenpfannen
1 Röstli Raffel Metall	1 Kochtopf mit Deckel 34x35cm
3 Schnitzer rot	1 Kochtopf 30x16cm
1 Rüstmesser	1 Kochtopf 24x9cm
2 Brotmesser	1 Kochtopf 24x13cm
3 Käsemesser	1 Bratpfanne mit Deckel 28cm
1 Schöpfkelle Metall gross	1 Bratopf mit Deckel 32x12cm
1 Schöpfkelle Metall klein	1 Stielkasserolle 24cm
1 Schöpfkelle mit Löchern	1 Kaffeemaschine Delizio
1 Fleischgabel	2 Servierteller braun
1 Wetzstab	12 Besteckbehälter
4 Fleischmesser diverse grössen	
1 Fleischbrett 32x53cm	
2 Flaschenöffner	
1 Abtropfsieb Metall/Kunststoffstiel	
1 Trichtersieb Metall	